

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

Sitzungsdatum: Donnerstag, 21.09.2017
Beginn: 19:45 Uhr
Ende: 21:25 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Müller, Achim

Zweite Bürgermeisterin

Hörning, Silke

Dritter Bürgermeister

Hüsam, Frieder

Mitglieder des Gemeinderates

Heußlein, Thomas
Hörning, Dieter
Hünlein, Burkard
Müller, Gerhard
Müller, Hubert
Pietsch, Andreas
Rummel, Gerlinde
Schlund, Wolfgang
Sendelbach, Jürgen
Zink, Erika

Schriftführerin

Rank, Erika

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Möschl, Claus
Schäffer, Volker

beruflich
Urlaub

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.08.2017
- 2 Einbau von Trennwänden in der Mehrzweckhalle Birkenfeld - Auftragsvergabe
- 3 Umbau Feuerwehrhaus Billingshausen; Fenster - Auftragsvergabe
- 4 Umbau Feuerwehrhaus Billingshausen; Tor - Auftragsvergabe
- 5 Umbau Feuerwehrhaus Billingshausen; Innen-, Außenputz und Trockenbauarbeiten - Auftragsvergabe
- 5.1 Innen- und Außenputz; Auftragsvergabe
- 5.2 Trockenbau; Auftragsvergabe
- 6 Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Bauort: Fl. Nr. 3516/14, Am Kirchberg 21, Gemarkung Birkenfeld
- 7 Bauantrag zum Einbau von zwei zusätzlichen Wohnungen und Umnutzung der ehemaligen Gaststätte zu einer Eventgastronomie
Bauort: FL. Nr. 161, Castellstraße 4, Gemarkung Billingshausen
- 8 Kanalbefahrung Birkenfeld und Billingshausen -Auswertung-
- 9 Erweiterung des Kindergartens um 33 Kleinkindplätze; Status
- 10 Barrierearmer Umbau der Grundschule; Status
- 11 Umbau und Erweiterung des Feuerwehrhauses Billingshausen; Status
- 12 Kostenersatzanspruch Sicherheitswachen der Freiwilligen Feuerwehr
- 13 Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die Freiwillige Feuerwehr Billingshausen
- 14 Festsetzung der Preise für die Abgabe von Polterholz
- 15 Vereinspauschale 2017 - Förderung der Sportvereine
- 16 Förderung der Jugendarbeit 2017
- 17 Förderung der Büchereiarbeit
- 18 Entnahme von Grundwasser aus einem vorhandenen Brunnen auf der Fl.Nr. 2513/1 Gemarkung Birkenfeld
- 19 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 20 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 19:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.08.2017

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 24.08.2017 wurde den Gemeinderatsmitgliedern ausgehändigt.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 24.08.2017 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 2 Einbau von Trennwänden in der Mehrzweckhalle Birkenfeld - Auftragsvergabe

Für das Gewerk Estrich- und Bodenbelagsarbeiten bezüglich des Einbaus von Trennwänden in die Egerbachhalle haben 3 Firmen ein Angebot eingereicht.
Die Firma ORTLOFF GmbH & Co. KG (Hohenroth) hat mit 12.041,91 € brutto den wirtschaftlichsten Angebotspreis.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Firma ORTLOFF GmbH & Co. KG, Hohenroth, den Auftrag für die Estrich- und Bodenbelagsarbeiten bezüglich des Einbaus von Trennwänden in die Egerbachhalle zu einem Angebotspreis von 12.041,91 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 3 Umbau Feuerwehrhaus Billingshausen; Fenster - Auftragsvergabe

Für das Gewerk Fensterarbeiten bezüglich des Umbaus des Feuerwehrhauses in Billingshausen wurden 9 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben, welches von 1 Firma gemacht wurde.
Die Firma Häberle (Uffenheim) hat mit 9.823,12 € brutto den wirtschaftlichsten Angebotspreis.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Firma Häberle den Auftrag für die Fensterarbeiten bezüglich des Umbaus des Feuerwehrhauses in Billingshausen zu einem Angebotspreis von 9.823,12 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 4 Umbau Feuerwehrhaus Billingshausen; Tor - Auftragsvergabe

Für das Gewerk Feuerwehrtor bezüglich des Umbaus des Feuerwehrhauses in Billingshausen wurden 6 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben, welches von 2 Firmen gemacht wurde. Die Firma Hauck (Himmelstadt) hat mit 5.836,95 € brutto den wirtschaftlichsten Angebotspreis.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Firma Hauck den Auftrag für das Feuerwehrtor bezüglich des Umbaus des Feuerwehrhauses in Billingshausen zu einem Angebotspreis von 5.836,95 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 5 Umbau Feuerwehrhaus Billingshausen; Innen-, Außenputz und Trockenbauarbeiten - Auftragsvergabe

TOP 5.1 Innen- und Außenputz; Auftragsvergabe

Für das Gewerk Innen- und Außenputzarbeiten bezüglich des Umbaus des Feuerwehrhauses in Billingshausen wurden 7 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben, welches von 2 Firmen gemacht wurde

Die Firma Ries (Marktheidenfeld) hat mit 29.809,32 € brutto den wirtschaftlichsten Angebotspreis.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Firma Ries den Auftrag für die Innen- und Außenputzarbeiten bezüglich des Umbaus des Feuerwehrhauses in Billingshausen zu einem Angebotspreis von 29.809,32 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 5.2 Trockenbau; Auftragsvergabe

Für das Gewerk Trockenbauarbeiten bezüglich des Umbaus des Feuerwehrhauses in Billingshausen wurden 8 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben, welches von 3 Firmen gemacht wurde.

Die Firma Liebler (Oberthulba – Reith) hat mit 11.014,88 € brutto den wirtschaftlichsten Angebotspreis.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Firma Liebler den Auftrag für die Trockenbauarbeiten bezüglich des Umbaus des Feuerwehrhauses in Billingshausen zu einem Angebotspreis von 11.014,88 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 6 Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Bauort: Fl. Nr. 3516/14, Am Kirchberg 21, Gemarkung Birkenfeld

Darja und Sergej Woltmann, Bayernstr. 3, 97828 Marktheidenfeld legen dem Gemeinderat einen Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 3516/4, Am Kirchberg

21, Gemarkung Birkenfeld vor. Der Bauantrag wurde von der VG geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In der Au - Kirchbeg“ (Allg. Wohngebiet).
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Höhe Sparrenwiderlager max. 0,50 m (geplant 1,02 m)
- 3) Die Nachbarn haben dem Bauvorhaben zugestimmt

Der Gemeinderat sieht die Planunterlagen ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Bauort: FL. Nr. 3516/14, Am Kirchberg 21, Gemarkung Birkenfeld zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Höhe Sparrenwiderlager) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 7	Bauantrag zum Einbau von zwei zusätzlichen Wohnungen und Umnutzung der ehemaligen Gaststätte zu einer Eventgastronomie Bauort: FL. Nr. 161, Castellstraße 4, Gemarkung Billingshausen
--------------	--

Die Besitzgesellschaft W-S-H GbR legt dem Gemeinderat einen Bauantrag zum Einbau von zwei zusätzlichen Wohnungen und Umnutzung der ehemaligen Gaststätte zu einer Eventgastronomie und Einbau eines Kühlraums in die Doppelgarage auf Fl.Nr. 161, Castellstr. 4, Gemarkung Billingshausen, vor. Der Bauantrag wurde von der VG geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Billingshausen. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Laut Flächennutzungsplan ist das Grundstück als gemischte Baufläche dargestellt.
- Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.
- Die fünf benötigten Stellplätze sind auf dem Grundstück vorhanden.

Der Gemeinderat sieht die Planunterlagen ein.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zum Einbau von zwei zusätzlichen Wohnungen und Umnutzung der ehemaligen Gaststätte zu einer Eventgastronomie und Einbau eines Kühlraums in die Doppelgarage, Bauort: Fl. Nr. 161, Castellstr. 4, Gemarkung Billingshausen werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 8	Kanalbefahrung Birkenfeld und Billingshausen -Auswertung-
--------------	--

Zu diesem Top begrüßt der Bürgermeister die Herren Schebler und Schubert vom Tiefbautechnischen Büro BRS aus Marktheidenfeld.

Der Bürgermeister verweist auf die Pflicht der kommunalen Eigenüberwachung, nach der die Kanäle alle 10 Jahre befahren werden müssen. Mit Beschluss vom 23.03.2016 wurde die Fa. Roos aus Marktheidenfeld mit der Kanalbefahrung beauftragt. Die angesetzten Kosten belaufen sich auf 290.753,89 €.

Die Kanalbefahrung ist abgeschlossen und wurde inzwischen vom Büro BRS ausgewertet und klassifiziert.

Als nächstes muss gemeinsam mit dem Büro BRS ein Sanierungskonzept mit entsprechendem Zeitplan vorgelegt werden.

Das Sanierungskonzept muss laut Landratsamt bis spätestens 31.12.2018 vorgelegt und bis 31.12.2022 umgesetzt werden.

Für die Planung von ersten Maßnahmen sind die entsprechenden Haushaltsmittel im diesjährigen Haushalt eingestellt.

Der Bürgermeister erteilt Herrn Schebler vom Büro BRS das Wort.

Herr Schebler verweist auf das neue digitale Kanalkataster der Gemeinde, dass sich jetzt auf dem neuesten Stand befindet.

Er stellt mittels eines Beamers die Kanalsituation in der Gemeinde vor.

Die Gemeinde hat ein Kanalnetz von 24 km zu unterhalten.

Die Hauptproblematik besteht in Birkenfeld durch das hohe Fremdwasseraufkommen.

Anhand von Dringlichkeitsstufen zeigt Herr Schebler die Ergebnisse der Kanalbefahrung. Viele Kanäle befinden sich in einem desolaten Zustand. Dringend saniert werden müssen ca. 3km Kanäle. Allen voran die Scheidengasse und die Regiestraße in Birkenfeld.

Die Kostenschätzung beläuft sich in Birkenfeld auf ca. 5.Mio € in Billingshausen auf ca. 367.000,00 €.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass das tiefbautechnische Büro BRS einen Sanierungsplan erarbeitet. Dieser Plan wird dann mit dem Landratsamt abgestimmt.

Der Bürgermeister schlägt außerdem vor, als erste Maßnahme die Planung für die Erneuerung des Kanals und der Wasserleitung in der Scheidengasse in der nächsten Gemeinderatssitzung an das Büro BRS zu vergeben.

Vom Gemeinderat besteht Einverständnis.

TOP 9 Erweiterung des Kindergartens um 33 Kleinkindplätze; Status

Im August waren die Bauarbeiten nahezu zum Erliegen gekommen. Einige Firmen hatten Betriebsurlaub oder waren aufgrund der Auftragslage nicht präsent.

Aufgrund von Lieferengpässen sind die Fenster im Neubau erst in der vergangenen Woche eingebaut worden.

Die vom Bürgermeister angemahnten Baumängel an der Dacheindeckung sind noch nicht vollständig behoben.

Die Fa. Schebler-Bau hat den Eingangsbereich abgebrochen. Als nächstes sind die Kernbohrungen für die Versorgungsleitungen im Bestand zu tätigen.

Die Leitungen werden dann im Erdreich verlegt.

Erst dann kann mit den Fundamenten für den Verbindungsgang begonnen werden.

Im Vorfeld der heutigen Gemeinderatssitzung hat der Bauausschuss „Erweiterung – Kindergarten“ getagt.

Folgende Gewerke wurden vergeben:

Trockenbau	Fa. Anex Bauservice, Karben	59.679,82 €
Verputzerarbeiten	Fa. Alfred Schmitt, Urspringen	27.052,16 €

TOP 10 Barrierearmer Umbau der Grundschule; Status

Durch einen enormen Kraftakt konnte am 12.09.2017 der Schulbetrieb aufgenommen werden. Hier wurde Hand in Hand gearbeitet. Für alle Beteiligten war das eine enorme Anspannung und die Nerven von allen Beteiligten lagen teilweise blank.

Der Verputzerfirma gingen die Arbeiter aus, sodass unser Bauhofmitarbeiter Markus Schreck aushelfen musste.

Die Fliesenleger beklagten sich, dass aufgrund der vielen Firmen kein vernünftiges Arbeiten möglich war.

Bei den Türen im Erdgeschoss gab es Lieferengpässe.

Die Architektin, aber auch jeder einzelne Handwerker, hat sein Bestes gegeben.

Der Bürgermeister hofft, dass er niemanden zu nahe getreten ist.

Ein Großteil der Türen wurden in dieser Woche von der Fa Heußlein eingebaut.

Die Elektroanlage im Altbestand wird noch, wie vom Gemeinderat beschlossen, von der Fa. Hofa überprüft.

Jetzt gilt es den Außenbereich am Hintereingang neu zu gestalten. Dies war in den Sommerferien nicht mehr machbar.

Außerdem müssen noch das Pflaster für die Rettungswege zu den Fluchttreppen und Gabionen eingebaut werden. Diese Gewerke sind noch Bestandteil der Brandschutzertüchtigung, die ansonsten abgeschlossen ist.

Die Fa. Schebler-Bau hat zugesichert, die ausstehenden Arbeiten, in der Kalenderwoche 39 zu tätigen.

TOP 11 Umbau und Erweiterung des Feuerwehrhauses Billingshausen; Status

Der Status vom Feuerwehrhaus in Billingshausen stellt sich, wie folgt dar:

Aktuell muss ein Wasserschaden, der durch Niederschlagswasser beim Nachbarn entstanden ist, beseitigt werden. Der Wasserschaden ist während der Bauphase entstanden. Der Vorsitzende hat hierzu, auf Anraten des Architekten, einen Gutachter hinzugezogen. Die Dacheindeckung ist fertig. Die weiteren Schritte ergeben sich aus den Vergaben, die unter den TOP's 3, 4, und 5 beschlossen wurden.

Das Ziel ist es, dass zeitnah die alte Halle wieder genutzt werden kann. Der Bauleiter, Gernot Meyer, hat vorausschauend die bestehenden Toilettenanlagen noch nicht zurückbauen lassen. So können die Toiletten beim Herbstfest der Feuerwehr, das am Wochenende stattfindet, genutzt werden.

Der entstandene Zeitverzug, ist der aktuellen Marktlage geschuldet. Alle Handwerker und Lieferanten haben derzeit Engpässe. Dies macht sich auch bei den Kosten bemerkbar, wie auch bei den heutigen Vergaben festzustellen war.

Von Seiten der Gemeinde und von Seiten des Architekturbüros wird alles getan um hier zügig weiter zukommen.

Der Bauhof hat hier schon mehrfach zugearbeitet und wird dies auch weiterhin tun.

Per Beamer wird ein mögliches Farbkonzept für die Außenansicht des Feuerwehrhauses vorgestellt. Die Farbauswahl soll nach Meinung des Gemeinderats vom Bürgermeister getätigt werden.

Hiermit besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

TOP 12 Kostenersatzanspruch Sicherheitswachen der Freiwilligen Feuerwehr

Ersatzfähig sind nur Aufwendungen, die durch Ausrücken, Einsätze oder sogenannte Sicherheitswachen gemeindlicher Feuerwehren (Art. 28 Abs. 1 Satz 1 Alternative 1 BayFwG) entstanden sind.

Unter Sicherheitswache ist ein besonders geregelter Bereitschaftsdienst, der bei bestimmten Anlässen im Schutzbereich der betreffenden Feuerwehr geleistet werden muss, zu verstehen.

Solche Anlässe können öffentliche Feierlichkeiten, wie z. B.

- kirchliche Veranstaltungen (Prozessionen, Kindergartenfeste),
- Veranstaltungen von Vereinen (Beatabende, Faschingszüge)
- aber auch von privaten Unternehmen (Firmenjubiläum, Weihnachtsfeiern, Messen, Märkte)

sein.

Feuerwehrdienstleistenden steht für die Teilnahme an Sicherheitswachen eine angemessene Entschädigung (Art. 11 Abs. 2 Satz 1 BayFwG) zu. Hieraus leitet sich der Kostenersatzanspruch der Gemeinde, für die Bereitschaft während einer solchen Sicherheitswache, her.

Laut der gemeindlichen Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren kann ein Stundensatz pro Feuerwehrdienstleistenden von 9,90 Euro verlangt werden.

Kostenschuldner ist bei Sicherheitswachen, wer die Feuerwehr in Anspruch genommen hat. Das ist derjenige, der die Feuerwehr zur Stellung einer Sicherheitswache beauftragt hat. Wer dies nicht getan hat, d. h. wem sich die Feuerwehr gleichsam „aufgedrängt“ hat und von sich aus, d.h. ohne ausdrücklichen Auftrag des Begünstigten, eine Sicherheitswache ausgeübt hat, braucht für diesen „freiwilligen Service“ der Feuerwehr auch nicht zu zahlen. Jedoch soll derjenige auch Kostenersatzpflichtig sein, der einer tatsächlich gestellten Sicherheitswache nicht ausdrücklich widerspricht.

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat über die grundsätzliche Handhabung hinsichtlich der Geltendmachung des Kostenersatzanspruches zu beraten und zu beschließen, für welche Veranstaltungen der Kostenersatz geltend gemacht werden soll.

Beschluss:

Für den Bereitschaftsdienst der Feuerwehren bei kirchlichen Anlässen und bei Vereinsveranstaltungen werden keine Gebühren erhoben.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 13	Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die Freiwillige Feuerwehr Billingshausen
---------------	---

Wie dem Gemeinderat bereits bekannt ist, benötigt die Freiwillige Feuerwehr Billingshausen dringend ein neues Löschfahrzeug.

Aktuell verfügt die Feuerwehr über zwei Einsatzfahrzeuge: Ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF), Baujahr 1985 (Zustand dem Alter entsprechend) und einen Mannschaftstransportwagen (MTW), Baujahr 2014, der 2017 in Betrieb gestellt wurde.

Nachdem die notwendigen Umbaumaßnahmen am bestehenden Feuerwehrhaus fast abgeschlossen sind, plant die Gemeinde nun die Neubeschaffung eines Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Billingshausen.

Bisher war angedacht ein Mittleres Löschfahrzeug (MLF) zu beschaffen. Nach interner Abstimmung zwischen der Kreisbrandinspektion Main-Spessart, der Feuerwehrführung und dem Vorsitzenden verständigte man sich nun auf ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank (TSF-W). Eine neue Tragkraftspritze soll hier gleichzeitig mit beschafft werden.

Die Anschaffungskosten belaufen sich auf ca. 160.000,00 bis 180.000,00 €. Die Beschaffung soll im Jahr 2018 erfolgen. Um die Anschaffung vornehmen zu können, werden die notwendigen Haushaltsmittel in den Haushalt 2018 eingestellt.

Auf der Grundlage des Bayerischen Feuerwehrgesetzes und der Richtlinien für die Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens stehen der Gemeinde zur Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) derzeit ca. 51.500,00 € Förderung zu.

Vermerk:

Bei der Erstellung des Protokolls für diese Gemeinderatssitzung wurde festgestellt, dass vom Ordnungsamt im Sachbericht der Fördersatz eines mittleren Löschfahrzeuges (MLF) in Höhe von 51.500,00 € ausgewiesen wurde. Nach telefonischer Rückfrage des Bürgermeisters beim Ordnungsamt, liegt die Fördersumme für ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank (TSF-W) bei ca. 38.000,00 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs mit Wassertank (TSF-W) für die Freiwillige Feuerwehr Billingshausen in Höhe von circa 160.000,00 bis 180.000,00 € zu.

Die Verwaltung wird beauftragt den Zuwendungsantrag bei der Regierung von Unterfranken zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 14 Festsetzung der Preise für die Abgabe von Polterholz

Nach Auskunft des zuständigen Försters (Peter Fritz) vom AELF besteht in diesem Jahr eine deutliche Differenz zwischen den Preisen von Unternehmern und den Preisen, die Gemeindeglieder für bereit gestelltes Laub-Brennholz bezahlen. Die Preisunterschiede hängen mit den verschiedenen Stürmen in der letzten Zeit zusammen.

Um die Preisspanne etwas auszugleichen/verringern wird seitens des AELF vorgeschlagen die Preise für Laubholz um je 3,00 € pro Ster zu senken. Für die kommende Holzsaason werden folgende Preise vorgeschlagen:

Holzart	Festmeter	Festmeter
	ALT	NEU
Buche - Industrieholz	55,00 €	52,00 €
Eiche	49,00 €	46,00 €
Sonst. Laubholz	45,00 €	45,00 €
starkes grobastiges Laubholz (neues Sortiment), Holzhandel		45,00 €
Nadelholz	35,00 €	35,00 €

Industrieholz lang

Buche 47,00 €/to (alt) 44,00 €/to (neu)

Eiche 39,00 €/to (alt) 36,00 €/to (neu)

Sonst Laubholz 33,00 €/to (alt) 33,00 €/to (neu)

Bei den Preisen handelt es sich um Nettopreise. Hinzu kommen jeweils 5,5 MwSt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Senkung der Holzpreise um 3,00 € pro Festmeter aufgrund der Stürme zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 15 Vereinspauschale 2017 - Förderung der Sportvereine

Mit Schreiben vom 23.08.2017 informiert das LRA über die Sportförderung des Freistaates und des Landkreises. Die Gemeinden werden gebeten sich an der Sportförderung zu beteiligen. Seitens des Landkreises wird ein Zuschuss in Höhe von 0,13 € pro errechneter Mitgliedereinheit (ME) gewährt. Die Gemeinde Birkenfeld hat sich in der Vergangenheit mit 0,10 € pro ME an der Förderung beteiligt.

Gemäß Mitteilung des LRA ergibt sich für 2017 folgende Förderung:

Verein	Mitgliedereinheit	Wert pro ME	Förderung
Schützenclub	3.195	0,10 €	319,50 €
SV Birkenfeld	7.340	0,10 €	734,00 €
GESAMT	10.535		1.053,50 €

Beschluss:

Die Gemeinde beteiligt sich mit 0,10 € pro ME an der Sportförderung. Für das laufende Jahr wird der Schützenclub mit 319,50 € gefördert und der SV Birkenfeld mit 734,00 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 16 Förderung der Jugendarbeit 2017

Die Gemeinde hat in der Vergangenheit Vereine, welche Jugendarbeit betreiben mit einem Betrag von 350,00 € unterstützt. Nachfolgend aufgelistete Vereine/Gruppierungen betreiben Jugendarbeit und sollten auch dieses Jahr wieder unterstützt werden:

- Musikverein
- Schützen-Club
- Sportverein
- Natur- und Wanderfreunde
- Kath. Kirchenverwaltung (Jugendarbeit)
- Rhythmix Kids (Billingshausen)
- Kultur- und Heimatverein (Billingshausen)
- Evang Kirchengemeinde (Jungspechte, Billingshausen)

Beschluss:

Die oben aufgeführten Vereine/Gruppierungen erhalten im Jahr 2017 eine Förderung für die Jugendarbeit in Höhe von 350,00 €. Die Vereine sollen zukünftig einen Verwendungsnachweis über die Kosten der Jugendarbeit vorlegen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 17 Förderung der Büchereiarbeit

Die Gemeinde Birkenfeld hat die beiden Pfarrbüchereien Birkenfeld und Billingshausen in den vergangenen Jahren mit einer Pauschale von 350,00 € gefördert. In Anlehnung an die Beschlüsse der Vorjahre wird vorgeschlagen, die beiden Büchereien seitens der Gemeinde mit einer Pauschale von jeweils 350,00 € zu unterstützen.

Beschluss:

Die kirchlichen Büchereien in Birkenfeld und Billingshausen werden auch im Jahr 2017 seitens der Gemeinde mit einem Zuschuss in Höhe von 350 € unterstützt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 18	Entnahme von Grundwasser aus einem vorhandenen Brunnen auf der Fl.Nr. 2513/1 Gemarkung Birkenfeld
---------------	--

Die Gemeinde Birkenfeld wurde durch das Landratsamt Main-Spessart gebeten bis zum 10.10.2017 mitzuteilen ob diese mit einer Erhöhung der Entnahmemenge für den Kräuter und Gemüseanbau durch die Fa. Gut für Tiere – Gut Axis Vitae – Brunnen GbR zustimmt.

Seitens der Fachbehörden Gartenbauzentrum Bayern Nord, Am für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird eine Entnahmemenge von 4.900 m³/Jahr als nicht bedenklich angesehen.

Das Wasserwirtschaftsamt sieht eine maximale Absenktiefe bis 50,70m unter Geländeoberkante trotz der gespannten Grundwasserverhältnisse als nicht bedenklich an. Gleichzeitig wird auf die ausreichende Grundwasserneubildung hingewiesen.

Falls noch Bedenken bestehen, bittet das Landratsamt diese zu erläutern bzw. das Ergebnis der Stellungnahme durch die Firma GMP, Würzburg mitzuteilen.

Das Schreiben wurde seitens der Verwaltung an die Firma GMP, mit der Bitte um Beurteilung aus fachlicher Sicht, weitergeleitet.

Die Fa. GMP-Geotechnik GmbH hat mitgeteilt, dass eine reduzierte Jahresentnahme von 4.900m³ entgegen der geplanten 22.000m³ eine deutlich reduzierte Fördermenge darstellt, da es sich um eine diskontinuierliche –je nach Bewässerungsbedarf- an etwa 20 bis 30 Tagen im Jahr handelt. Bei einer Erhöhung von derzeit 1.300 auf 4.900 m³ sieht die beratende Ingenieurin Frau Verena Herrmann keine Bedenken.

Der Gemeinderat diskutiert.

Beschluss:

Die Gemeinde Birkenfeld ist weiterhin gegen eine Erhöhung der Wasserentnahme aus dem Brunnen auf Fl.Nr. 2513/1. Sie besteht auf die ursprünglich vertraglich festgelegte Fördermenge von 1.300 m³ Wasser jährlich.

Das Wasser darf nur in der Gemarkung Birkenfeld und Billingshausen zur Bewässerung verwendet werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 19	Mitteilungen des Bürgermeisters
---------------	--

Der Bürgermeister teilt mit, dass für die Rathaussanierung Fördermittel in Höhe von 387.000,00 € bewilligt wurden.

Die Rathaussanierung soll im nächsten Jahr durchgeführt werden. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren.

Außerdem informiert er, dass die Fischereirechte am Egerbach neu vergeben werden. Es lag nur ein Angebot mit 150,00 € vor.

TOP 20 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

- Es wird vorgetragen dass sich im Bereich der Fischteiche zur Heidenhöhle, Gemarkung Birkenfeld, Bauschuttalagerungen befinden.
Die Ablagerungen werden bei der Polizei angezeigt.
- Bei der Straße Reiterwiesen wurde vor den Schwellen Teerabrieb durch starkes Bremsen festgestellt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 21:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller
Erster Bürgermeister

Erika Rank
Schriftführer/in